

Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

**Berghof Foundation Operations gGmbH**  
**Berlin**

## **Inhaltsverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz**  
der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,  
zum 31. Dezember 2020

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>Stand am 31.12.2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.203,00	93.917,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	326.375,00	401.254,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.327,87
	326.375,00	409.581,87
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.808,53	9.303,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.051,66	210.857,82
2. Forderungen gegen Gesellschafter	83.363,04	897.706,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	644.489,98	280.873,80
	780.904,68	1.389.438,05
III. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	2.842.598,32	1.407.468,22
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	60.454,46	23.213,00
	4.125.343,99	3.332.921,30

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklage andere Gewinnrücklagen	324.375,20	324.375,20
III. Bilanzgewinn	80.879,76	229.835,24
	430.254,96	579.210,44
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>		
	327.101,79	454.680,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	12.381,40	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	467.089,30	422.800,00
	479.470,70	422.800,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.025,33	36.087,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.653,44	585.217,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	227.759,89	153.606,84
	654.438,66	774.911,45
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	2.234.077,88	1.101.319,41
	4.125.343,99	3.332.921,30

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	<b>2 0 2 0</b>	<b>2 0 1 9</b>
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	10.721.868,55	10.522.222,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	224.753,69	243.178,27
	10.946.622,24	10.765.400,67
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.222,34	645,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.785.508,87	3.024.191,66
	3.786.731,21	3.024.837,58
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.511.928,53	3.717.070,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	922.848,03	832.186,16
	5.434.776,56	4.549.256,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	224.801,63	256.504,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.615.115,60	2.918.390,62
	<b>-114.802,76</b>	<b>16.410,89</b>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33.856,72	20.075,13
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-148.659,48</b>	<b>-3.664,24</b>
9. Sonstige Steuern	296,00	296,00
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-148.955,48</b>	<b>-3.960,24</b>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	229.835,24	233.795,48
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b>80.879,76</b>	<b>229.835,24</b>

# Anhang 2020

## A. Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften gemäß §§ 267 Abs. 1 HGB angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Für projektbezogene immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt die Abschreibung linear über die Projektlaufzeit.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das projektbezogene Sachanlagevermögen erfolgt die Abschreibung linear über die Projektlaufzeit.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch die Wertberichtigung berücksichtigt.

Für projektbezogene Gegenstände des immateriellen und materiellen Anlagevermögens wird im Zeitpunkt der Anschaffung ein **Sonderposten** in Höhe der erhaltenen Zuwendungen gebildet, die den Anschaffungskosten der erworbenen Anlagegüter entsprechen. Der Sonderposten wird jährlich in Höhe der für den Vermögensgegenstand vorgenommenen Abschreibung aufgelöst. Die Zuführung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Auflösung über die sonstigen betrieblichen Erträge.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten **in Fremdwährung** werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## **B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

#### **2. Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

#### **3. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 467 (i.V. TEUR 423) und betreffen unter anderem sonstige Personalaufwendungen (TEUR 30, i.V. TEUR 45), zum Bilanzstichtag ausstehende Urlaubstage (TEUR 177, i.V. TEUR 175) sowie Rückzahlungsrisiken für Zuwendungen (TEUR 113, i.V. TEUR 155).

#### **4. Forderungen/Verbindlichkeiten**

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 17 (i.V. TEUR 16) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und belaufen sich insgesamt auf TEUR 781 (i.V. 1.389). Davon betragen die Forderungen gegen Gesellschafter TEUR 83 (i.V. 898).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und belaufen sich auf TEUR 654 (i.V. TEUR 775). Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf insgesamt TEUR 205 (i.V. TEUR 141).

## **5. Andere Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## **II. Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 10.722 (i.V. TEUR 10.522) und enthalten vor allem Mitteleinnahmen überwiegend öffentlicher Geber für Projektarbeit. Die ebenfalls enthaltenen Zuwendungen der Berghof Foundation Trust GmbH, Berlin betragen TEUR 1.525 (i.V. TEUR 1.919). Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2, i.V. TEUR 1).

### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 181 (i.V. TEUR 128) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 12 (i.V. TEUR 87).

### **3. Aufwendungen für Altersversorgung**

In der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind gesetzliche Sozialaufwendungen in Höhe von TEUR 796 (i.V. TEUR 695) und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 117 (i. V. TEUR 98) enthalten.

## **C. Sonstige Angaben**

### **1. Identifikation der Gesellschaft**

Berghof Foundation Operations gGmbH, HRB 95319 B, Sitz in Berlin.

### **2. Personal**

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug in 2020 89 (i.V. 84); darunter zwei leitende Angestellte.



### **3. Organe der Gesellschaft**

Geschäftsführer sind bzw. waren:

Frau Andrea Joras, kfm. Leiterin, Berlin

Herr Andrew Gilmour (ab 15.04.2020)

Die/Der Geschäftsführer haben die Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten, und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Dem Stiftungsrat gehörten zum 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an:

Johannes Zundel, CEO Berghof Foundation Trust, Tübingen, Germany (Vorsitzender)

Dr. Günther Bächler, Ambassador (retired), Liebefeld, Switzerland

Dr. h.c. Edelgard Bulmahn, MP/SPD, former Vice President of the German Parliament, Berlin, Germany

Diana Chigas, CDA Collaborative Learning Projects, Cambridge, MA, USA

Prof. Dr. Kjell Åke Nordquist, University of Uppsala, Uppsala, Sweden

Dr. Paikiasothy Saravanamuttu, Executive Director, Center for Policy Alternatives, Colombo, Sri Lanka

Prof. Dr. em. Dr. h.c. mult. Dieter Senghaas, formerly University of Bremen, Bremen, Germany

Dr. Christian Sundermann, State Secretary in non-active service, Berlin, Germany

### **4. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestehen nicht.

### **5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

### **6. Beteiligungen**

Die Gesellschaft hat zusammen mit der Como Consulting für Projektmanagement und Organisation GmbH, Hamburg, eine Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Durchführung eines Projekts unter dem Namen „ARGE PROPAZ“ gebildet. Beide Partner halten jeweils 50 %. Feste Kapitalanteile bestehen nicht. Der Jahresüberschuss der ARGE in 2019 betrug TEUR 148 (in 2018 TEUR 129). Für das Jahr 2020 liegt ein endgültiges Ergebnis noch nicht vor.

**D. Schutzklauseln**

Die Gesellschaft hat die Schutzklauseln gemäß §§ 286 Abs. 4 und 288 Abs. 1 HGB in Anspruch genommen.

**E. Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**F. Nachtragsbericht**

Wesentliche Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung wären, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Berlin, den 30. April 2021

Berghof Foundation Operations gGmbH

Geschäftsführung

gez. Andrew Gilmour

Entwicklung des Anlagevermögens  
der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,  
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	293.158,28	64.311,03	0,00	41.022,06	316.447,25
	293.158,28	64.311,03	0,00	41.022,06	316.447,25
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	886.095,79	80.811,83	10.481,77	13.683,67	963.705,72
2. Geleistete Anzahlungen	8.327,87	2.153,90	-10.481,77	0,00	0,00
	894.423,66	82.965,73	0,00	13.683,67	963.705,72
	1.187.581,94	147.276,76	0,00	54.705,73	1.280.152,97

Anlage 4

**Kumulierte Abschreibungen**

<b>Stand am 1.1.2020</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand am 31.12.2020</b>
EUR	EUR	EUR	EUR

199.241,28	59.022,03	41.019,06	217.244,25
199.241,28	59.022,03	41.019,06	217.244,25

484.841,79	165.779,60	13.290,67	637.330,72
0,00	0,00	0,00	0,00
484.841,79	165.779,60	13.290,67	637.330,72

684.083,07	224.801,63	54.309,73	854.574,97
------------	------------	-----------	------------

**Buchwerte**

<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>Stand am 31.12.2019</b>
EUR	EUR

99.203,00	93.917,00
99.203,00	93.917,00

326.375,00	401.254,00
0,00	8.327,87
326.375,00	409.581,87

425.578,00	503.498,87
------------	------------

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der **Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 2. Juni 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



